

Arbeitsvertrag

Rechtsgrundlage des Arbeitsverhältnisses ist in der Regel der Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer.

Konkretisiert wird die Verpflichtung zur Arbeitsleistung durch

- a) den abgeschlossenen Arbeitsvertrag,
- b) tarifvertragliche Regelungen,
- c) Betriebsvereinbarung,
- d) gesetzliche Regelungen.

Der Arbeitsvertrag kommt durch ein Angebot und dessen Annahme zustande.

Folgende Ausführungen müssen im Arbeitsvertrag schriftlich niedergelegt sein:

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- der genaue Eintrittstermin und - bei befristeten Arbeitsverhältnissen - präzise Angaben über den Zeitraum der Anstellung
- der Arbeitsort oder die Feststellung, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden kann
- die exakte Berufsbezeichnung sowie eine kurze Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeiten
- die vereinbarte Arbeitszeit
- Höhe und Fälligkeit des Arbeitsentgelts sowie eine Aufzählung aller Sonderzahlungen
- die Anzahl der Urlaubstage
- Dauer der Probezeit (üblich sind 3-6 Monate) und die Kündigungsfristen
- Allgemeine Hinweise zu Tarif-, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen
- Bei Auslandstätigkeiten sollten die Dauer des Aufenthaltes, die Angabe der Währung, in der das Arbeitsentgelt ausbezahlt wird, sowie die Bedingungen für die Rückkehr - sprich den Wiedereinstieg nach Ablauf der Auslandstätigkeit vertraglich geregelt sein.